

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2014

Nr. 2014/142
KR.Nr. A 203/2013 DBK

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Mehr Bildungsqualität durch Entlastung des Stundenplans in den Primarschulen (13.11.2013) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Unterricht von Frühfranzösisch und/oder Frühenglisch auf den nächstmöglichen Termin, spätestens auf das Schuljahr 2015/16 im Kanton Solothurn zu stoppen. Es soll wieder den „Grundlagenfächern“ mehr Gewicht eingeräumt werden und das überladene Fuder von Lektionen für Kinder im Primarschulalter ist wieder zu entladen.

2. Begründung

Nachdem die Frühfremdsprachen Französisch und Englisch nun eingeführt wurden, stellt man heute konsterniert fest, dass die Umsetzung grosse Schwierigkeiten bereitet. Durch diese zusätzlichen Lektionen sind unsere Primarschüler völlig überlastet. Es bleibt ihnen durch diesen gefüllten Stundenplan kaum mehr Zeit für Sportverein, Musikunterricht oder andere Freizeitaktivitäten. Die Schulträger mussten gar die Blockzeiten aufweichen, damit den 3. Klässlern wenigstens ein zusätzlicher freier Nachmittag geschaffen werden konnte.

Es zeigt sich auch, dass insbesondere fremdsprachige Kinder und Kinder mit tieferem Bildungsniveau mit zwei weiteren Fremdsprachen massiv überfordert sind. Diese brauchen für ihre Laufbahn prioritär ein gutes Grundgerüst in der deutschen Sprache. Genau dem wird aber zu wenig Rechnung getragen. Sowohl Eltern wie auch Lehrbetriebe bemängeln die Kompetenzen im Fach Deutsch bei vielen Schulabgängern aus allen Bildungsstufen. Die Begründung der Lehrerschaft zu diesem Mangel lautet: Zuwenig Zeit für das Fach Deutsch.

Die Qualität des Sprachunterrichts ist sowohl für den Lehrer wie auch für den Schüler unbefriedigend.

Aus dem Kanton Luzern liegen erste ernüchternde Ergebnisse über die Wirksamkeit des Frühenglischunterrichts vor. Über die Hälfte der Kinder erreicht die Lernziele im Teilbereich „Hören“ nicht, im Teilbereich „Lesen“ sind es sogar zwei Drittel. Gleichzeitig fehlt ihnen der nötige Unterricht in jenen Fächern, welche vor allem für „nichtakademische Berufe“ äusserst wichtig wären.

Es ist also sowohl aus pädagogischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht die Notbremse zu ziehen. Weniger ist Mehr.

Hinsichtlich der aktuellen Sparbemühungen könnten damit für Kanton und Gemeinden knapp 6 Mio. Fr. eingespart werden, ohne an Qualität in der Schule zu verlieren.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage

Die Volksschule hat den Auftrag, eine elementare und allgemeine Bildung zu vermitteln, welche die Persönlichkeit der Schüler und Schülerinnen in ihrer Entwicklung möglichst allseitig fördert.

Die Volksschulbildung ist eine Allgemeinbildung, die nicht auf bestimmte gesellschaftliche oder berufliche Anforderungen hin spezialisiert. Die Organisationen der Arbeitswelt sind auf breit vorbereitete Jugendliche angewiesen, die sich für die entsprechenden beruflichen Funktionen im Rahmen der Sekundarstufe II qualifizieren. Die Schweiz verfügt als besonderes Potential über die Mehrsprachigkeit. Sprachkenntnisse sind eine Kernkompetenz in der heutigen Gesellschaft. Im Wettbewerb mit anderen Ländern stehen wir aktuell gut da; der Anschluss darf nicht verpasst werden.

Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung (BV)¹⁾ fordert die schweizweite Harmonisierung des Schulwesens. Am 26. September 2010 hat das Solothurner Stimmvolk den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007²⁾ beschlossen und sich damit für eine Harmonisierung mit den anderen Kantonen ausgesprochen. Der Kantonsrat beschloss am 7. November 2006 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) vom 21. April 2006³⁾ (KRB Nr. SGB 095/2006). Mit Beschluss vom 3. April 2007 setzte der Regierungsrat diesen Kantonsratsbeschluss rückwirkend per 1. August 2006 in Kraft (RRB Nr. 2007/548). Zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis setzt damit der Kanton Solothurn einen Teil des HarmoS-Konkordats um.

Die Belastung der Schüler und Schülerinnen ist insbesondere in der 3. Klasse der Primarschule mit der Einführung des Französischunterrichts im Schuljahr 2011/2012 gestiegen. Gleichzeitig war die frühere Anzahl Lektionen der Schüler und Schülerinnen im Kanton Solothurn im Vergleich mit anderen Kantonen tief. Der Regierungsrat hat mit dem Massnahmenplan 2014 als eine der Massnahmen eine Reduktion der Lektionszahl in der 3. und der 6. Klasse der Primarschule vorgeschlagen. Nach den Ergebnissen aus den Runden Tischen hat sich der Regierungsrat am 9. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2281) entschieden, den Betrag für die Massnahme DBK_R15 „Lektionenoptimierung Volksschule Primarstufe“ zu halbieren und das Departement für Bildung und Kultur mit der Umsetzung beauftragt. Geplant ist die Reduktion einer Lektion für die Kinder in der 3. Klasse der Primarschule. Damit sinkt auch ihre Belastung.

3.2 Erwägungen

Gemäss HarmoS-Konkordat erwerben alle Schüler und Schülerinnen während der obligatorischen Schulzeit die Grundbildung, die den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere auch in den Sprachen. Der zeitliche Beginn der ersten und der zweiten Fremdsprache in der Primarschule wurde festgelegt.

- Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache (Art. 3 Abs. 2 Bst. a HarmoS-Konkordat).
- Alle Schüler und Schülerinnen erhalten ab der Primarschule Unterricht in einer zweiten Landessprache und Englisch, und zwar spätestens ab dem 3. und dem 5. Schuljahr (zählweise bei 9 obligatorischen Schuljahren), (Art. 4 Abs. 1 HarmoS-Konkordat).

Bund und Kantone setzen sich gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG)⁴⁾ im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schüler und Schülerinnen am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen

¹⁾ SR 101.

²⁾ BGS 411.214.1.

³⁾ BGS 411.213.

⁴⁾ SR 441.1.

in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Die Sprachenstrategie des Bundesrates richtet sich aus auf die Situation in der Berufswelt, in der die Kompetenz, sich in mehreren Sprachen bewegen zu können, künftig an Bedeutung gewinnen wird.

Die Sprachenpolitik des Kantons Solothurn basiert auf dem modernen und zeitgemässen Sprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Es wurde an der Plenarversammlung der EDK am 25. März 2004 verabschiedet. Dieses Konzept „Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination“ ist ein Bestandteil des HarmoS-Konkordats.

Neuere Untersuchungen¹⁾ sprechen dafür, dass das Lernen von Fremdsprachen spätestens in der Primarschulzeit beginnen sollte, weil so eine länger dauernde Kontakt- und Lernzeit geschaffen wird, was sich positiv auf die Sprachkompetenzen auswirkt. Zudem durchlaufen Kinder im Primarschulalter Entwicklungs- und Lernphasen, die wichtig sind für das Sprachenlernen. Sie sind offener für den Aufbau, den Erwerb von Lernstrategien und zeigen in der Regel ein höheres Interesse am Sprachenlernen.

Im August 2011 startete der Französischunterricht flächendeckend im ganzen Kanton ab der 3. Klasse der Primarschule, der Englischunterricht im August 2013 ab der 5. Klasse. Der heutige Frühfremdsprachenunterricht an der Primarschule unterscheidet sich wesentlich von dem Unterricht, den viele Erwachsene selber noch erlebt haben. Der Unterricht ist kompetenz- und aufgabenorientiert, altersgerechte Sachthemen wecken und nutzen die kindliche Neugierde. Die Schulsprache Deutsch und die Fremdsprachen werden zueinander in Bezug gesetzt, die Kinder profitieren in jeder Sprache von dem bereits in den anderen Sprachen Gelernten. Ziel des Frühfremdsprachenunterrichts ist zunächst das Erlernen von grundlegenden Sprachkompetenzen: global verstehen, was gesagt oder gelesen wird, und lernen, mit den noch eingeschränkten Möglichkeiten entsprechend darauf zu reagieren. Die Arbeit an Wortschatz, Grammatik und Orthografie ist Teil davon und erfolgt eingebettet in sprachliche Aktivitäten. Zu den Zielen des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schule gehören auch der Erwerb von Lernstrategien, die Entwicklung eines Sprachbewusstseins und die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen.

Dass die für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule vorgegebenen Ziele realistisch und erreichbar sind, zeigen Forschungsarbeiten, in denen die Umsetzung des Modells 3/5 (Modell 5/7 HarmoS) in der Zentralschweiz untersucht wurde²⁾:

- Die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen fühlt sich mit zwei Fremdsprachen ab der Primarschulstufe nicht überfordert. Es gibt aber, wie in anderen Fächern auch, überforderte Schüler und Schülerinnen, genauso wie es unterforderte Schüler und Schülerinnen gibt.
- Das Lernen von zwei Fremdsprachen wirkt sich nicht negativ auf die Schulsprache Deutsch aus. Die Lesekompetenzen von Kindern, die von der Primarschule an zwei Fremdsprachen lernen, sind vergleichbar mit den Kompetenzen von Kindern, die auf dieser Stufe nur eine Fremdsprache lernen.
- Primarschulkinder profitieren beim Erlernen der zweiten Fremdsprache von der ersten. Es gibt positive Transfereffekte, wodurch die Schüler und Schülerinnen die zweite Fremdsprache effizienter lernen. Nachgewiesen wurde dies für die Anfangsphase des

¹⁾ Siehe: Schmelter, Lars (2010). (K)eine Frage des Alters – Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe. Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht 15 (1), 26–41.

²⁾ Siehe: Haenni Hoti, Andrea et al. (2009). Frühenglisch – Überforderung oder Chance? Eine Längsschnittstudie zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe: Schlussbericht zum NFP 56-Projekt Luzern: PHZ.

Unterrichts in der zweiten Fremdsprache. Wichtig ist, dass die Vorkenntnisse der Schüler und Schülerinnen im Unterricht thematisiert und genutzt werden.

- Zwei- und mehrsprachig aufwachsende Kinder haben beim Fremdsprachenlernen keinen Nachteil, sie haben teilweise gar einen Vorteil gegenüber den einsprachigen Kindern. Vielfach verfügen sie über eine höhere Sprachlernmotivation und ausserdem bereits über Erfahrungen beim Lernen einer Fremdsprache. Ein allfälliger Rückstand in Deutsch kann durch intensiven Unterricht in «Deutsch als Zweitsprache» verringert werden, aber auch, indem in jedem Fach das Potential zur Sprachbildung genutzt wird (nach der Broschüre „Ich lerne Sprachen“, Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren, Oktober 2013).

Bei der Sprachstandserhebung des Bildungs- und Kulturdepartements Luzern aus dem Jahr 2012 sind bei der Auswertung des Erreichungsgrads der Lernziele die grossen Unterschiede zwischen den Klassen auffällig. Diese lassen darauf schliessen, dass neben den Voraussetzungen der Schüler und Schülerinnen mit grosser Wahrscheinlichkeit die Art der Unterrichtsgestaltung dafür verantwortlich ist. Die Ergebnisse der erwähnten Studie „Frühenglisch – Überforderung oder Chance?“ zeigen ein grundsätzlich positives Ergebnis bei der Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe.

Eine Verschiebung des Einführungszeitpunktes einer oder beider Fremdsprachen würde bedeuten, dass insgesamt 6 Jahreslektionen Französisch an der 3. und 4. Klasse sowie 4 Jahreslektionen Englisch an der 5. und 6. Klasse entfallen würden. Um die gleichen Sprachkompetenzniveaus wie mit dem Frühfremdsprachenunterricht zu erreichen, müssten die entsprechenden Kompetenzen dann in der 5. und 6. Klasse der Primarschule beziehungsweise in der 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I aufgebaut werden. Dadurch würde die Unterrichtsbelastung der Schüler und Schülerinnen der 5. und 6. Klasse und der Sekundarstufe I noch weiter ansteigen. Passende zeitgemässe Fremdsprachenlehrmittel, welche die Mehrsprachigkeitsdidaktik und die Kompetenzorientierung berücksichtigen, müssten neu entwickelt werden.

Auf fehlende Kompetenzen von Schulabgängern im Fach Deutsch wird seit längerer Zeit von verschiedenen Seiten hingewiesen, nicht erst seit der Einführung der Frühfremdsprachen an der Primarschule. Gemäss den Ergebnissen der PISA-Studie 2012, welche am 3. Dezember 2013 publiziert wurden, liegt der Mittelwert der Schweiz im Lesen statistisch signifikant über dem OECD-Mittelwert. Die Schweiz befindet sich damit unter den 12 besten OECD-Ländern. Würde auf das Unterrichten einer oder beider Frühfremdsprachen an der Primarschule zu Gunsten von „Grundlagenfächern“ verzichtet, wäre damit nicht automatisch gewährleistet, dass die Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen in der Schulsprache Deutsch verbessert würden.

3.3 Fazit

In der Kantonsratssession vom 6. November 2012 hat der Kantonsrat bei der Debatte um den Massnahmenplan 2013 die Massnahme DBK 12 «Verzicht auf Frühfremdsprache Englisch» mit eindeutigem Mehr abgelehnt. Ebenso deutlich hat der Kantonsrat die Massnahme DBK 22 «Reduktion Frühfremdsprachen» verworfen. Wir sehen keine zwingenden neuen Argumente, diese Entscheide des Kantonsrates bereits wieder in Frage zu stellen.

Der Frühfremdsprachenunterricht ist im Kanton Solothurn vor mehr als zwei Jahren flächendeckend gestartet. Ein zeitgemässes, der Mehrsprachigkeitsdidaktik entsprechendes Sprachenkonzept sowie ein Projektlehrplan und neue obligatorische Lehrmittel wurden entwickelt, erprobt und produziert. Das Lehrmittel Französisch ist auf Beginn in der 3. Primarschulklasse und das Lehrmittel Englisch auf den Beginn in der 5. Primarschulklasse ausgerichtet, zu erreichende Sprachkompetenzniveaus wurden definiert. Gemäss dem Konzept von HarmoS müssen die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I am Ende der Schulzeit in den beiden Fremdsprachen gleich weit sein.

Mit dem Stopp oder einer zeitlichen Verschiebung des Unterrichts von Frühfranzösisch oder Frühenglisch würde der Kanton Solothurn in Zukunft weder gemäss HarmoS noch gemäss FEUV arbeiten und könnte auch die Vorgaben eines späteren Lehrplans 21 nicht erfüllen, der, nach den heute vorliegenden Entwürfen, von einem Frühfremdsprachenunterricht ausgeht. Der Kanton Solothurn müsste damit den Lehrplan wie auch die Lehrmittel aus eigener Kraft entwickeln.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, YJP, FI, LS, em

Volksschulamt (9) Wa, YK, eac, Eg, RUF, RF, uvb, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsführer Thomas Blum, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat